

Kinderschutzkonzept Senftenberger FC 2008 e.V.

Wir möchten Kindern und Jugendlichen ein sicheres Umfeld im Sport bieten. Im Folgenden definiert der SFC 08 e.V. seine Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Das Kinderschutzkonzept liegt allen Personen im Verein vor und ist online einsehbar.

1. Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Vor Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit wird von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und nachweislich dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Der SFC 08 e.V. beschäftigt keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII verurteilt worden sind.

2. Benennung Ansprechperson PSG im Sport

Der SF 08 e.V. hat zwei interne Ansprechpersonen, die per E-Mail unter vertrauensperson@sfc08.de erreicht werden können.

- Andreas Müller
- Claudia Noack

3. Veröffentlichung der PSG- Ansprechperson

Unter folgendem Link sind sowohl unsere Ansprechpersonen als auch weiterführende Informationen zum Kinderschutz veröffentlicht:
www.sfc08.de/kinderschutz

4. Schulung der PSG- Ansprechperson

Unsere Ansprechpersonen sind im Thema PSG geschult.

5. Ehrenkodex

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen einen Verhaltenskodex unterschreiben. Dieser wird nachweislich dokumentiert.

6. Risikoanalyse

Um potenzielle Risiken für Kinder und Jugendliche innerhalb des Vereins herauszufinden, wurde eine Analyse (Anlage 1) von verschiedenen Tätigkeitsfeldern innerhalb des Vereins vorgenommen. Die Risikoanalyse soll fester Bestandteil des Vereinslebens werden, um stetig ein Bewusstsein für den Kinderschutz zu schaffen. Wir möchten die Analyse mindestens zu jedem Saisonbeginn aktualisieren.

7. Interventionsleitfaden

Sobald der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Verein vorliegt, wirkt der Interventionsplan (Anlage 2).

8. Verhaltensregeln

Anhand der Risikoanalyse wurden Verhaltensregeln (Anlage 3) definiert. Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren arbeiten, werden ab sofort vor Aufnahme der Tätigkeit verpflichtet sein, die Verhaltensregeln zu unterschreiben. Dies wird seitens des Vereins nachweislich dokumentiert.

9. Beschwerdemanagement

Die benannten Ansprechpersonen sind auf der Homepage des SFC 08 e.V. verankert.

10. Implementierung in der Satzung



In der Satzung des SFC 08 e.V. ist folgender Passus unter § 4 Grundsätze der Tätigkeit verankert:

- 2) *Der Verein wahrt parteipolitische, weltanschauliche und konfessionelle Neutralität und steht zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Er räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz. Er bekennt sich zu den Grundsätzen der Menschenrechte. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie diskriminierenden Verhaltensweisen, insbesondere aufgrund der Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Identität oder einer Behinderung aktiv entgegen.*

Seit 2019 ist der SFC 08 e.V. Mitglied im Kinderschutzbund e.V., V Senftenberg.

11. Teilnahme an PSG-Schulungen

Wir bieten unseren Übungsleitenden und allen Interessierten im Verein PSG- Schulungen in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund e.V. an.

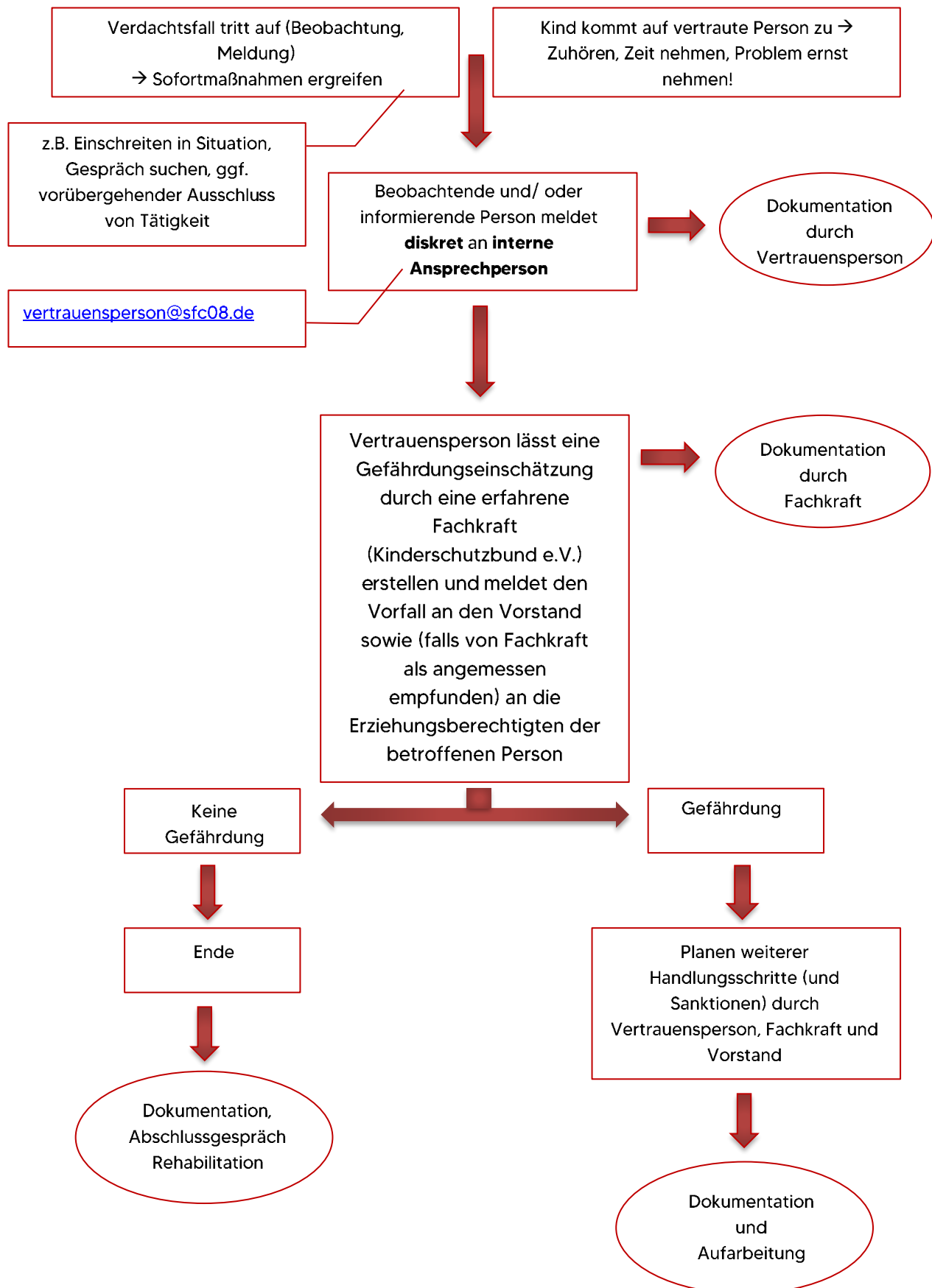
Der Antrag für die (kostenfreie) Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses (Anlage 4) erhält jede Person, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren arbeitet.

**Anlage 1 - Risikoanalyse**

- 3 - regelmäßig
 2 - gelegentlich
 1 - sehr selten
 0 - kommt nicht vor

	Vorstand/ Funktionäre ohne ÜL- Tätigkeit	Fußball
Grundsätzlicher Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	3	3
Übernachtungssituationen mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	0	1
Betreten von Duschen und/ oder Umkleiden von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, AK U10	0	3
Betreten von Duschen und/ oder Umkleiden von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, AK Ü10	0	2
Social- Media- Kontakt zu Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	2	0
1:1 Gespräche mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	1	1
Körperkontakt zu Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	0	2
Private Mitnahmen von einzelnen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	0	1
Erstellen von Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren	3	2
Mögliche Abhängigkeitsverhältnisse von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zum SFC, z.B. Trainer:innen - Sportler:innenabhängigkeit	0	0
Bewertung 0 - 7 sehr geringes Risiko / 7 - 15 geringes Risiko / 16 - 22 erhöhtes Risiko / 23 - 30 - hohes Risiko	9 - geringes Risiko	14 - geringes Risiko

Anlage 2 - Interventionsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung





Anlage 2 - Interventionsleitfaden bei Kindeswohlgefährdung

Inhalte der Dokumentation:

Datum, Uhrzeit und Ort, Gesprächsteilnehmer, Gesprächsinhalte, persönliche Einschätzung ggf weitere Schritte (in Absprache mit dem Kind/ Jugendlichen)

Grundsätzlich gilt im Kinderschutz:

Im Zweifel geht Kinderschutz vor Täterschutz!



Anlage 3 - Verhaltensregeln zur Prävention sexualisierter Gewalt

Alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden halten sich bei der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 18 Jahren an folgende Verhaltensregeln:

- ❖ **Körperliche Kontakte** zu unseren Spielern, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Ich frage bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach Erlaubnis, sofern Hilfestellung, technisches Training und spielerische Gruppenspiele Körperkontakt erfordern, der über den vom Regelwerk des jeweiligen Spiels vorgegebenen Kontakt hinausgeht. Ich vermeide Körperkontakt im Intimbereich! Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der Spieler diese nicht wünscht.
- ❖ In der **direkten Kommunikation** führe ich Sechs-Augen-Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Hinzuziehung Dritter, z.B. Elternteil, Betreuende)
- ❖ Ich pflege einen **respektvollen Umgang** zu allen Sportler*innen. Ich übe meine Macht als Trainer*in nicht aus, kommuniziere und begründe leistungsbezogene Entscheidungen.
- ❖ Ich nutze **digitale Kommunikationsmittel** zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nur zu reinen Informationszwecken zum Trainings- und Vereinsbetrieb und vermeide Freizeitkommunikation und Bewertungen über digitale Kommunikationsmittel.
- ❖ Ich achte darauf, dass sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene nicht zusammen mit Erwachsenen in einer **Umkleidekabine** befinden und koordine die Übergangszeiten zwischen den Trainings entsprechend.
- ❖ Ich dusche nie gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Während des Umziehens bin ich in der **Umkleidekabine** nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies. Ich mache mich bemerkbar, wenn ich die Kabine während des Umziehens betrete. Ich vermeide Situationen, in denen ich mit einem Kind oder Jugendlichen alleine in einer Kabine bin. Ist dies nicht zu vermeiden, lasse ich die Tür geöffnet.
- ❖ Ich achte bei **Trainingslagern und Fahrten mit Übernachtung** darauf, dass die Zimmeraufteilung geschlechtsgetrennt erfolgt. Ich übernachte nicht mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer klopfe ich an. Ich vermeide Situationen, in denen ich mit einem Kind oder Jugendlichen alleine in einem Zimmer bin. Ist dies nicht zu vermeiden, lasse ich die Tür geöffnet. Ich bemühe mich für den Fall, dass Mädchen und Jungen an Veranstaltungen mit Übernachtung teilnehmen, mindestens 2 Trainer*innen oder Betreuer*innen unterschiedlichen Geschlechts einzuplanen.
- ❖ Ich gebe keine **personenbezogenen Daten** ungefragt an Dritte weiter und prüfe, ob der verwendete Kommunikationsdienst eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt.
- ❖ Ich **fotografiere und filme** Kinder nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten (Fotoerlaubnis im Mitgliedsantrag) und niemals in peinlichen, bloßstellenden, intimen oder weiteren erniedrigenden Situationen. Die Zustimmung bezieht sich nur auf SFC- Medien. Die Aufnahmen dürfen nicht privat verwendet und veröffentlicht werden.



Anlage 3 - Verhaltensregeln zur Prävention sexualisierter Gewalt

- ❖ Ich nehme keine Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit in meinen **Privatbereich**, z.B. meine Wohnung, mein Haus, meinen Garten, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtung finden niemals in meinem Privatbereich statt.
- ❖ Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler mache ich keine individuellen **Geschenke**. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.
- ❖ Ich teile mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen keine **privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen**.
- ❖ **Einzeltrainings** führe ich nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.
- ❖ Ich verpflichte mich, regelmäßig an angebotenen **Fortbildungen zur Prävention** von sexualisierter Gewalt teilzunehmen, wenn ich mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammenarbeite.
- ❖ **Ich handle transparent**. Weiche ich aus guten Gründen von einer dieser Verhaltensregeln ab, bespreche ich dies im Vorfeld mit mindestens einem weiteren Trainer*in, Betreuer*in oder Offiziellen des Vereins.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln.

Ort/ Datum

Unterschrift



Anlage 4 - Verhaltenskodex zum Kindeswohl

Für alle Trainer*innen, Betreuer*innen und Mitarbeiter*innen im Verein, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder sie betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich:

1. Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und werden das uns Mögliche tun, um sie vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie vor gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art zu schützen.
2. Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.
3. Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.
4. Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung. Wir leiten sie zu einem angemessenen sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen, zu Respekt und Toleranz sowie zu Fair Play an.
5. Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden ein.
6. Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich und gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes sensibel und verantwortungsbewusst um.
7. Wir informieren im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex den Ansprechpartner (vertrauensperson@sfc08.de) unseres Vereins, um professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
8. Wir sind Vorbild für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und vermitteln die sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln. Wir handeln nach Fair Play und setzen uns positiv und aktiv gegen Doping- und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation ein.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex zum Kindeswohl.

Ort/ Datum

Unterschrift